

Die Wiener Allgemeine Arbeiterkrankenasse.

Das zweite Kriegesjahr.

Durch die einige Zeit nach Ausbruch des Krieges eingetretene und seither fortschreitende Umbildung verschiedener Industriegruppen zur Kriegsindustrie haben sich in den Krankenkassen ganz außergewöhnliche Verhältnisse entwickelt. So trat

bei der Allgemeinen Arbeiterkrankenasse an Stelle der ständigen Versicherungssteilnehmer die fließende Mitgliedschaft. Die jüngeren, arbeitskräftigen Männer wurden allmählich durch im Alter weit vorgerückte und junge sowie durch viele weibliche Mitglieder ersetzt. Trotzdem sich der Mitgliederstand Ende 1915 gegenüber dem Jahre 1913 um 1796 erhöhte, waren im abgelaufenen Jahre um 17.224 Vollzahler (mit Leistung von 52 Wochenbeiträgen) weniger zu verzeichnen als im Jahre 1913. Zudem weist im Vergleich zu diesem das Jahr 1915 bei einem Abgang von 11.041 männlichen einen Zugang von 12.837 weiblichen Mitgliedern auf. Dies bewirkte einerseits einen Rückschlag bei den Kasseneingängen, andererseits wurden infolge ausreichender Arbeitsgelegenheit und Verdienstmöglichkeit die Kassenleistungen so wenig in Anspruch genommen, daß sich demzufolge nennenswerte Gebarungüberschüsse ergaben.

Obzwar die in den Jahren 1914 und 1915 erzielten Ersparnisse den nach dem Kriege zu erwartenden gewaltigen Anforderungen an die Kassenleistungen keineswegs werden genügen können, führte die Kassenleitung mit Rücksicht auf die ungeheure Teuerung der Lebensmittel und aller Bedarfsartikel schon vom Juni 1915 an eine Erhöhung des Krankengeldes um ein Zehntel durch. Des weiteren entfiel die früher bedeutend erhöhten Kosten frange Mitglieder zur Behandlung und Pflege in Kurorte, Heilanstalten und Rekonvaleszentenhäuser. So nahmen im Jahre 1915 in Mladá, Baden, Bad Hall, Franzensbad, Högas, Karlsbad und Pöstyán zusammen 168 Mitglieder durch insgesamt 6287 Tage Aufenthalt. In den Rekonvaleszentenheimen Königstetten und Stranzendorf*) weilten 267 Mitglieder durch zusammen 6686 Tage. Außerdem bewilligte die Kasse 451 Mitgliedern Badaufenthalt unter Bezug des Krankengeldes durch zusammen 9946 Tage.

Für die nächste Zeit, das heißt sobald es möglich sein wird, ist noch eine Erweiterung dieser für die Mitglieder so schätzenswerten Einrichtungen, deren Kosten zum Teil von der Kasse, zum Teil vom Verband der Genossenschaftskrankenkassen Wiens und Niederösterreichs getragen werden, zu erwarten. Zur Erreichung dieses Zieles soll der größte Teil eines im Jahre 1916 den beiden genannten Instituten gemeinsam gewidmeten Betrages von zusammen einer Millionen Kronen verwendet werden. Nach dem Wunsche des Sponsors ist dieser Betrag bestimmt: 1. zur Erbauung eines Rekonvaleszentenheims für Lungenkranke Frauen; 2. zur Erbauung eines Rekonvaleszentenheimes für Lungenkranke Männer; 3. zur Erbauung einer Kurstation in Karlsbad; 4. zur Unterstützung von Invaliden und von Mitgliedern, die anlässlich dieses Krieges eingekrückt und krankheitshalber zeitweise oder dauernd vom Militärdienste beurlaubt sind, ferner zur Unterstützung von Witwen und Waisen nach in diesem Kriege gefallenem Mitgliedern.

Zum Zwecke der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die eine ungeheure Gefahr für die gesamte Bevölkerung bilden, hat die Kasse gemeinsam mit dem niederösterreichischen Kassenverband aufklärende Schriften, Merkblätter sowie Flugchriften unter die Mitglieder massenhaft verbreiten und in den Betrieben Plakate anbringen lassen, außerdem in Wien und in der Provinz aufklärende Vorträge veranstaltet.

Eine der wichtigsten Fragen, mit der sich der Kassenvorstand beschäftigt, betrifft die zu ergreifenden Maßnahmen für die nächste Zukunft zum Schutze der Kasse und ihrer Mitglieder. Zur Verwirklichung der auf der Reichskonferenz der österreichischen Krankenkassen nach den Referaten des Rechtskonsulenten Dr. Leo Verkauf und des Abgeordneten Lorenz Widholz gegebenen Anregungen und gefaßten Beschlüsse sind vom Kassenvorstand neben der Einführung der Angehörigenversicherung noch folgende Erweiterungen der Kassenleistungen geplant:

1. Angemessene Erhöhung des heute vollständig unzulänglichen Krankengeldes einschließlich der Wöchnerinnenunterstützung;
2. Verabfolgung der Wöchnerinnenunterstützung nicht allein durch vier Wochen nach der Entbindung, sondern auch schon durch vier Wochen, mindestens jedoch durch zwei Wochen vor der Niederkunft;
3. Gewährung des halben Krankengeldes für die Dauer von mindestens zwölf Wochen an Frauen, die ihre Neugeborenen nachweislich selbst nähren, als Stillprämie;
4. Erhöhung der Hebammenentschädigung und des Beerdigungskostenbeitrages. Für diese Vorschläge glaubt der Vorstand die Zustimmung sowohl bei den Mitgliedern als auch bei allen einsichtsvollen Interessenten der Kasse zu finden.

Im abgelaufenen Jahre hat abermals eine Anzahl von Krankenanstalten die Verpflegungskosten nicht unerheblich erhöht. Der ärztliche Dienst vollzieht sich unter den schwierigsten Verhältnissen, da von den Kasernenärzten derzeit 152 im Felde stehen, während von den übrigen eine beträchtliche Anzahl noch zu militärärztlichen Dienstleistungen in den Garnisons- und Verwundeten-Spitälern herangezogen wird. Die Administration hatte schwere Mühe, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Von den im Kasendienst geübten und in der großen Mehrzahl durch langjährige Praxis erfahrenen Beamten stehen derzeit 73 unter Waffen; für sie mußten Aushilfskräfte eingestellt werden. Zudem haben die Arbeiten an Umfang noch bedeutend zugenommen. Es bedurfte daher der äußersten Anspannung aller Kräfte, um die unbedingt erforderlichen Arbeiten bewältigen zu können. Von den 73 eingerückten Angestellten steht 34 auf Grund der Bestimmungen der Dienstpragmatik ein Anspruch auf Fortbezug des Gehalts zu, während die bedürftigen Angehörigen von 18 Angestellten mit fallweisen Zuwendungen bedacht werden.

Ueber die Gebarungsergebnisse der einzelnen Fonds der Kasse im Jahre 1915 gibt der anlässlich der Mitgliederversammlungen zur Ausgabe gelangte Rechenschaftsbericht Aufschluß. Wir entnehmen ihm folgendes: Nach dem Rechnungsabluß des Krankenkassenfonds wurde bei Gesamteinnahmen von 4.782.656,24 Kronen und Gesamtausgaben von 4.091.275,92 Kronen ein Gebarungserüberschuß von 691.380,32 Kronen erzielt, um welchen Betrag sich der Reservefonds von 4.525.475,58 Kronen im vorigen Jahre auf 5.216.855,90 Kronen erhöht hat.

Es entfallen: von den Gesamteinnahmen auf Beiträge 4.401.529,52 Kronen = 92 Prozent, auf Vermögensertragnis 213.371,83 Kronen = 4,5 Prozent, auf sonstige Einkünfte 167.754,89 Kronen = 3,5 Prozent; von den Gesamtausgaben: auf Leistungen an die Mitglieder 3.226.060,51 Kronen = 78,8 Prozent, auf Verwaltungskosten 801.919,90 Kronen = 19,6 Prozent, auf sonstige Ausgaben 63.295,51 = 1,6 Prozent.

Zur Deckung der Erfordernisse wurden verwendet in Prozenten: für Leistungen an die Mitglieder von Einnahmen 67,4 von Beiträgen 73,3; für Verwaltungskosten von Einnahmen 16,8, von Beiträgen 18,2; für sonstige Ausgaben von Einnahmen 1,3, von Beiträgen 1,4; für Abgaben an Reservefonds von Einnahmen 14,5, von Beiträgen 7,1.

*) Das Rekonvaleszentenheim in Zeilern sowie das Frauenhospiz stehen gegenwärtig als Verwundeten-Spitäler in Verwendung.

Die Abteilung für Ablebensversicherungen weist bei Einnahmen von 26.384,83 Kronen und Ausgaben von 10.661,26 Kronen einen Ueberschuß von 15.723,57 Kronen aus. An die Hinterbliebenen nach 38 verstorbenen Mitgliedern wurden zusammen 10.320 Kronen ausbezahlt.

Durch den ordentlichen Unterstützungsfonds, bei dem die Ausgaben von 9253,20 Kronen die Einnahmen von 8969,50 Kronen um 283,70 Kronen überschritten, wurden 15 Invalide mit zusammen 6760 Kronen unterstützt und für 215 arbeitslose Mitglieder die Beiträge an den Krankenkassenfonds im Betrag von zusammen 1161,26 Kronen geleistet.

Im außerordentlichen Unterstützungsfonds betragen die Einnahmen 151.727,53 Kronen, die Ausgaben 133.726,82 Kronen, wonach sich eine Mehreinnahme von 18.000,71 Kronen ergab. Es erhielten 1236 über die statutenmäßige Frist kranke Mitglieder zusammen 105.362,33 Kronen, notleidende, kurbedürftige Mitglieder insgesamt 756,25 Kronen, die Hinterbliebenen von 109 im Kriegsdienste gefallenen oder verstorbenen Mitgliedern zusammen 3405 Kronen, ferner wurden für neun bedürftige Mitglieder die Beiträge an den Krankenkassenfonds und zum außerordentlichen Unterstützungsfonds bezahlt.

Die Subvention der Ersten österreichischen Sparkasse im Betrag von 24.000 Kronen gelangte an 122 greise und beschafte Mitglieder in vierjährigem Teilbeträgen zur Verteilung.

Der Rekonvaleszentenheimfonds schloß mit einer Mehrausgabe von 617,02 Kronen ab.

Die Allgemeine Arbeiterkrankenasse in Wien steht durch den Verband der Arbeiterkranken- und Unterstützungskassen Oesterreichs zur Wahrung der erworbenen Ansprüche ihrer Mitglieder bei Wohnungswechsel mit 45 Arbeiterkrankenassen in den verschiedenen Kronländern Oesterreichs sowie mit der Bezirksarbeiterversicherungskasse in Budapest im Verbandsverhältnis. Sie gehört weiter zur Verfolgung gemeinnütziger Zwecke der Reichskommission der Krankenkassen Oesterreichs, dem Verband der Genossenschaftskrankenkassen Wiens und Niederösterreichs sowie der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft der Krankenkassen Wiens und Niederösterreichs an. Ende 1915 betrug der Mitgliederstand 170.136, das Gesamtvermögen 6.321.507,53 Kronen. Zur Durchführung der Geschäfte sind neben der Zentralkanzlei noch siebenzig Zweigstellen in Wien und in der Provinz eingerichtet. Seit ihrem Bestand (1868) hat die Kasse mehr als achtundachtzig Millionen Kronen für Unterstützungen an ihre Mitglieder ausgezahlt.